

Claude Dornier Regatta 24. und 25. April 2021

Württembergischer Yacht Club e.V. Friedrichshafen



Klassen: 420er, 29er, Laser Radial, Laser 4.7

Veranstalter: Württembergischer Yacht Club e.V., Am Seemooser Horn 1, 88045 Friedrichshafen
Telefon: +49 (0)7541 / 40288-0, Fax.: +49 (0)7541 / 40288-19, E-Mail: wyc@wyc-fn.de

Ort der Veranstaltung: WYC, Am Seemooser Horn 1

Obmann

Wettfahrtkomitee / Wettfahrtleiter: Johannes Scheffold

Stellvertreter

Obmann des Protestkomitees: Ulf Hampel

Protestkomitee: Tatjana Widmer, Markus Finckh, Uwe Manz, Nikolas Götzke

AUSSCHREIBUNG

In allen Teilen gelten die folgenden Abkürzungen:

(NP) kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a)

(DP) Regeln, für die die Strafe im Ermessen des Protestkomitees liegt und weniger als eine Disqualifikation sein kann.

1. REGELN

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 1.2 WR Anhang P, besondere Verfahren für Regel 42, wird angewendet.
- 1.3 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.
- 1.4 (DP) WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser

2. (DP) WERBUNG

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte Werbung anzubringen

3. (NP)(DP) TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 3.1 Diese Regatta ist für die in Absatz 5.1 und der Kopfzeile, genannten Klassen ausgeschrieben.
- 3.2 Die Mindestteilnehmerzahl je Klasse ist in Absatz 5.1 ausgewiesen.
Falls die Anzahl der Meldungen einer Klasse bis zum 17. April 2021 nicht die Mindestteilnehmerzahl erreicht, sagt der Veranstalter diese Klasse ab.
- 3.3 In Ergänzung zu WR 46 muss der Schiffsführer entweder einen gültigen Führerschein des DSV, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtengebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des zuständigen Bundesministeriums ausgestellt und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes, sofern ein solcher existiert.
- 3.4 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins eines nationalen Verbandes von World Sailing sein.
- 3.5 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das online verfügbare Formular ausfüllen.
- 3.6 Nachmeldungen: Bis Freitag, 23.04.2021, 12.00 Uhr. **Nachmeldungen vor Ort sind nicht möglich.**

4. KLASSIFIZIERUNG

Keine Anwendung

5. MELDEGELDER

5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

Klasse	Meldegeld (Euro) Bis zum 17.04.2021	Meldegeld (Euro) Vom 18. bis 23.04.2021	Mindestteilnehmerzahl (Boote)
420er	40.- Euro	55.- Euro	10
29er	40.- Euro	55.- Euro	10
Laser Radial	25.- Euro	40.- Euro	10
Laser 4.7	25.- Euro	40.- Euro	10

5.2 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen.

Eine Zahlung vor Ort im Regattabüro ist aufgrund der aktuellen Situation nicht möglich.

Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes.

Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung oder Absage der Regatta zurückerstattet.

Das Meldegeld, kann über Manage2Sail entrichtet bzw. überwiesen werden an:

Württembergischer Yacht Club, IBAN: DE74 6519 1500 0100 9130 08, (BIC: GENODES1TET)

Volksbank Friedrichshafen-Tettngang, **Kennwort: Segelnummer + Claude-Dornier-Regatta**

6. ZEITPLAN

6.1 Die Registrierung für Teilnehmer vor Ort findet wie folgt statt:

Ausschließlich EIN Trainer/Betreuer übernimmt die Registrierung sämtlicher Segler des jeweiligen Vereins vor Ort. Einzelne Registrierung werden nicht angenommen.

Registrierung	Ort der Registrierung
Samstag, 24.04.2021, ab 8.30 Uhr	Regattabüro, Seemoos 1. Stock über der Halle

6.2 Am ersten Wettfahrttag findet, vorbehaltlich der aktuelle geltenden Covid-19

Hygieneschutzregeln um 10.00 Uhr die Steuerleutebesprechung am Flaggenmast vor der Halle (Ostseite) statt. Über eine Alternativ-Steuerleutebesprechung informiert das Wettfahrtkomitee spätestens am So. 18.04.2021 über die Website des WYC / Manage2Sail.

6.3 (NP) Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage sieht wie nachstehend vor:

Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
Samstag, 24.04.2021	11:00 Uhr	4
Sonntag, 25.04.2021	10:00 Uhr	4

6.4 Am letzten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14.30 Uhr gegeben.

7. (NP)(DP) VERMESSUNG

Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorweisen können. In Ergänzung der WR 78.2 kann der Messbrief während der Veranstaltung überprüft werden. Es können Kontrollvermessungen, aber keine Erstvermessungen durchgeführt werden.

8. KOMMUNIKATION/SEGELANWEISUNGEN

8.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachung befindet sich am Flaggenmast vor der Halle (Ostseite).

8.2 **Die Segelanweisungen sind ausschließlich auf der Homepage des WYC und unter Manage2Sail erhältlich.**

9. VERANSTALTUNGSORT

- 9.1 Die Veranstaltung findet beim WYC Friedrichshafen statt, auf dem Clubgelände in Seemoos.
Die Anlage „Regattaort“ zeigt die Lage des Clubgeländes
- 9.2 Das Regattagebiet ist der Bodensee vor Seemoos

10. DIE BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in der Segelanweisung

11. WERTUNGEN

Werden weniger als vier Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden vier oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung. Es gilt WR A5.3.

12. (NP)(DP) BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN

- 12.1 Alle Boote von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter registriert sein und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie die „Vorschriften für unterstützende Personen“ erfüllen. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen. Begleitboote müssen sich vor dem ersten Start zu den in Absatz 6.1 angegebenen Zeiten im Regattabüro registrieren.
1. Meldegeld, wenn gefordert, siehe bei Ziffer 5.
 2. Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung.
 3. Fahrer von Booten von unterstützenden Personen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.
 4. Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.
- 12.6 Jedes Motorboot benötigt eine Bodenseezulassung bzw. Sondergenehmigung.
Die Sondergenehmigung ist zu beantragen unter: Landratsamt Bodenseekreis, Schifffahrtsamt, Glärnischstr. 1-3, 88048 Friedrichshafen
- 12.7 Die Besatzungen sind verpflichtet, Sicherungs- und Schleppdienste zu leisten.

13. (DP) LIEGEPLÄTZE

Die Boote müssen auf dem zugewiesenen Stellplatz abgestellt werden.

14. (DP) FUNKVERKEHR

Ein Boot darf außer im Notfall, während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone.

15. PREISE

Erinnerungspreise für alle Teilnehmer. Die in der Gesamtwertung besten drei Boote erhalten Preise. Falls weniger als zehn Boote melden oder starten behält sich der Veranstalter vor, die Anzahl der Preise anzupassen. Preise die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

16..HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

- 16.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von

Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf www.dsv.org zur Verfügung. Bei minderjährigen Teilnehmern muss diese zusätzlich von einer erziehungsberechtigten Person unterschrieben werden.

17. (DP) VERSICHERUNG

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung einschl. Regattarisiko mit einer Deckungssumme von mindestens 1.000.000.-Euro für Jollen, 3.000.000.-Euro für Yachten pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

18. MEDIENRECHTE

Teilnehmer überlassen dem Veranstalter entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto-, Ton- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta.

19. DATENSCHUTZHINWEIS

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten unter den folgenden Bedingungen verarbeiten und speichern:

- 19.1 Alle Daten über teilnehmende Sportler und ihre Boote werden für die Zwecke der Sportveranstaltung genutzt und archiviert.
- 19.2 Personenbezogene Daten werden als Klarnamen ggf. einschließlich Geburtsdatum, Verein, Bootsklasse und Segelnummer erfasst. Es werden insbesondere Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, Namen zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht.
- 19.3 In diesem Zusammenhang können die Daten auch an Dienstleister, den DSV und die jeweiligen Klassenvereinigungen weitergegeben werden. Es ist nicht auszuschließen, dass die Daten auch außerhalb der EU verarbeitet werden. Dienstleister werden durch den Veranstalter verpflichtet, die Daten nur für die Veranstaltung und deren Vor- und Nachbereitung einschließlich Ranglisten und globaler, übergreifender Wertungen zu verwenden.
- 19.4 Durch den Veranstalter findet keine kommerzielle Nutzung der Daten statt.
- 19.5 Die Verwendung der Daten regelt sich nach deutschem Recht, insbesondere dem Datenschutzgesetz und Telemediengesetz.

Siehe auch: www.wyc-fn.de/datenschutzerklaerung

20. VERANSTALTUNG

Samstagabend, 24.04.2021, findet unter Vorbehalt ein Segleressen statt. Das Wettfahrtkomitee informiert hierfür kurzfristig über mögliche Alternativen nach Aushang an der offiziellen Tafel für Bekanntmachung und/oder über die Website des WYC / Manage2Sail.

20. CORONA BESTIMMUNGEN

1. Mit der Meldung akzeptieren die Teilnehmer die allgemeinen aktuellen Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg und erkennen die untenstehenden Ausschlusskriterien an.
2. Von einer Teilnahme an der Veranstaltung sind Personen ausgeschlossen, welche innerhalb der

letzten Tage 14 vor der Veranstaltung selbst positiv auf Covid19 getestet wurden und/oder Kontakt zu einer solchen Person hatten. Weiterhin sind Personen mit Grippe-symptomen bzw. Fieber ausgeschlossen.

4. Die namentliche Angabe aller Crewmitglieder ist unbedingte Voraussetzung zur Teilnehmer an der Veranstaltung. Diese Angaben sind vorab in Manage2Sail zu machen

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Wohnmobile / Wohnwagen / Zelte:

Auf dem Gelände des Württembergischen Yacht Clubs e. V. stehen in begrenztem Umfang Wohnmobile-Stellplätze mit Stromanschluss zur Verfügung. Anfragen für Stellplätze sind bei der Meldung zur Regatta bei Manage2Sail zu stellen.

Die sanitären Anlagen sind bis auf die Toiletten grundsätzlich gesperrt! Eine Benutzung im Rahmen einer Übernachtung ist ausnahmslos nicht erlaubt.

Gebühr für Stellplatz 10.-€ /Wochenende

Bei Ankunft bitte beim Platzwart melden; es erfolgt eine Einweisung.
Frühste Anreise möglich ab Freitag, 23.04.2021

Für Trainerboote können Liegeplatzgebühren entstehen.

Regattaort:

WYC FN-Seemoos: Abfahrt B31 FN Seemoos
Bei Restaurant Spicy Grill (früher Jägerhaus)
Hinweisschild: LLZ / WYC
WYC Yachthafen:
Stadtmitte Graf-Zeppelin Haus



NUVISAN
Pharma Services



GESSLER
1862

FränkelAG
GHT 1000



KUBON
RECHTSANWÄLTE

FRIEDRICHSHAFEN

KWS VERKEHRSMITTEL
WERBUNG

MUSTO

**MULLER
DIESCH**
YACHTKUNDE
BOBÄRSEL

Robline

Ich verpflichte mich, die Wettfahrtregeln Segeln einzuhalten.

Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Registrierung abzugeben. Bei minderjährigen Teilnehmern muss diese zusätzlich von einer erziehungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung einschl. Regattarisiko mit einer Deckungssumme von mindestens 1.000.000.-Euro für Jollen, 3.000.000.-Euro für Yachten pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

Teilnehmer überlassen dem Veranstalter entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto-, Ton- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta.

Datum:

Unterschrift:

Vollständige Anschrift:

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Land: _____

Telefon: _____

Email: _____